

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-005265/2011
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Damien Abad (PPE)

Betrifft: Wirtschaftliche Verwendung von Gemeinschaftsmitteln und Schlussfolgerungen des OLAF zur Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Maritza East 2 in Bulgarien

Mit drei schriftlichen Anfragen an die Europäische Kommission vom 28. Oktober 2009, 12. März 2010 und 10. September 2010 thematisierte der Fragesteller die Vergabe des Vertrags für das Kraftwerk Maritza East 2 in Bulgarien, das trotz laufender Verfahren weiter im Bau ist.

Die Schlussfolgerungen aus der Untersuchung des OLAF sollen den bulgarischen Behörden und der Europäischen Kommission übermittelt worden sein, was insbesondere angesichts der Sensibilität dieser Angelegenheit und der Wichtigkeit einer wirtschaftlichen Verwendung der Gemeinschaftsmittel erfreulich ist. Sollten die Schlussfolgerungen dieser Untersuchung die von dem Unternehmen ALSTOM erhobenen Vorwürfe bestätigen, ist ein schnelles und exemplarisches Handeln der Europäischen Union – und in erster Linie der Kommission – geboten.

Als Mitglied des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz bittet der Fragesteller deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die Schlussfolgerungen aus der vom OLAF geführten Untersuchung auch den Finanzinstitutionen zur Kenntnis gebracht, die in die Ko-Finanzierung des Projekts einbezogen sind (EBWE)?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen – und innerhalb welcher Frist –, sollten sich die von ALSTOM erhobenen Vorwürfe diesen Schlussfolgerungen zufolge als zutreffend erweisen?
3. Wird die Kommission das Europäische Parlament und den Rat über den Fortgang der Angelegenheit auf dem Laufenden halten?